

(A) (Minister Dr. Krumsiek)

jungen Menschen damit ein wenig von der Examensangst nehmen, daß wir damit die Studiendauer verkürzen und auf diese Weise dabei mithelfen, die Universitäten, die juristischen Fachbereiche etwas zu entlasten.

Wenn man so gelobt wird, wie mir das eben wiederfahren ist, muß man sich fragen: Von welcher Seite kommt das Lob? Bringt Herr Appel sich nicht ein bißchen in die Isolation, wenn er sich selbst so ausgrenzt?

(Vorsitz: Vizepräsident Schmidt)

Meine Damen und Herren, über die Studieninhalte müssen wir nachdenken; das ist die nächste Stufe, die im Jahre 1993 an die Reihe kommt.

Herr Präsident, da ich gerade das Wort habe, möchte ich ergänzend zu diesem Punkt und zugleich zu dem nächsten mit sagen: Wir werden jetzt wahrscheinlich durch die Übergangsregelung bei den Prüfungsämtern eine "Bugwelle" von Prüfungen bekommen. Damit müssen die Prüfungsämter fertig werden. Wir müssen da etwas Nachsicht üben und den Ämtern helfen. Aber im Interesse der jungen Menschen und zugleich im Interesse der Verkürzung der Ausbildungszeit werden wir das auch tun.

(B)

(Zustimmung der Abgeordneten Rauterkus [SPD] - Beifall bei Abgeordneten von SPD und F.D.P. - Zurufe)

Der nächste Punkt der Tagesordnung betrifft das Gesetz über das Schiedsamt in den Gemeinden des Landes. Auch dies ist ein gutes Gesetz ein Gesetz, das wir zum erstenmal geschlechtsneutral formuliert haben,

(Heiterkeit - Zustimmung)

ohne Schrägstrich und ohne Binnen-I, meine Damen und Herren, das man ja ohnedies nicht aussprechen kann.

(Beifall bei Abgeordneten aller Fraktionen - Zurufe)

(C)

Wir folgen mit diesem Gesetz dem Grundsatz: "Besser schlichten als richten" und sind uns auch dabei bewußt, daß Bürger Bürgern helfen sollen. - Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und für die Beratung der Entwürfe.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der anderen Fraktionen)

Vizepräsident Schmidt: Vielen Dank, Herr Justizminister Krumsiek! -

Ich stelle fest, daß weitere Wortmeldungen zu Tagesordnungspunkt 15 nicht vorliegen, und schließe daher die Beratung.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Rechtsausschuß empfiehlt in seiner Beschlußempfehlung, den Gesetzentwurf in der vom Ausschuß beschlossenen Fassung anzunehmen. Wir für diese Beschlußempfehlung ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke sehr. Die Gegenprobe, bitte! - Stimmenthaltungen? - Keine Stimmenthaltungen -

(Widerspruch von der Fraktion DIE GRÜNEN - Zurufe - Unruhe)

(D)

- Richtig, drei Stimmenthaltungen! - Der Gesetzentwurf der Drucksache 11/3875 ist in der vom Rechtsausschuß beschlossenen Fassung bei drei Stimmenthaltungen aus der Fraktion DIE GRÜNEN verabschiedet.

Ich rufe Punkt 16 der Tagesordnung auf:

**Gesetz über das Schiedsamt
in den Gemeinden des Landes
Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 11/4069

Beschlußempfehlung des
Rechtsausschusses
Drucksache 11/4748

zweite Lesung

(A) (Vizepräsident Schmidt)

Ich eröffne die Beratung und erteile zunächst Herrn Abgeordneten Mayer für die Fraktion der SPD das Wort. Bitte sehr!

Abgeordneter Mayer (Düsseldorf) (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Gesetz über das Schiedsamt in den Gemeinden des Landes: Wir haben keinen Dissens mit dem Ministerium, auch nicht mit dem Minister.

(Abgeordneter Lanfermann [F.D.P.]: Wird besonders hervorgehoben!)

Wenn sich Herr Appel in dieser vorweihnachtlichen Atmosphäre dafür ausspricht, daß es öfter so sein möge, daß die Regierungspartei mit der Regierung im Dissens lebe, möchte ich dazu sagen: Das ist ein frommer Wunsch. Ich für meinen Teil würde mich dafür aussprechen, eng zusammenzuarbeiten. Wie dem auch sei: Wir stimmen der Beschlußempfehlung zu.

Es waren Wünsche von Bürgern in bezug auf die geschlechtsneutrale Formulierung an uns herangetragen worden. Diese ist erfolgt. Man hat auch gewünscht, daß in den kreisfreien Städten die Schiedsmänner und -frauen von der Bezirksvertretung gewählt würden. Daß die Bezirksvertretungen Vorschläge machen, dem steht im Grunde genommen nichts entgegen, wählen sollen aber die Räte der Städte.

Ein weiterer Vorschlag war, daß man analog der Wahl von Schöffinnen und Schöffen Einschränkungen der Wählbarkeit durch den Beruf - zum Beispiel juristische Ausbildung - machen sollte. Dem haben wir uns nicht angeschlossen. Wir sind der Meinung, daß es sogar gut ist, wenn sich in gewissen Fällen ein nicht mehr im Amt befindlicher Jurist einer solchen Aufgabe widmet. Das kann für den gesamten Stand nur gut sein.

Abschließend, Herr Minister: Ich glaube, wir werden uns in Zukunft dieser Materie näher widmen müssen und daß man in einigen Fällen den Schiedsmännern und -frauen im Laufe der Zeit mehr Aufgaben überantworten kann. Das setzt natürlich eine gute Ausbildung und fortwährende Schulungen voraus, wozu wir sicherlich Hilfestellung leisten können.

(C)

Insgesamt: Die Schiedsmänner und -frauen in unserem Lande machen eine gute Arbeit. Durch dieses Gesetz werden sie gefördert. Das ist eine gute Sache, auch zum Abschluß des Jahres.

Wir stimmen der Beschlußempfehlung zu. - Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsident Schmidt: Danke schön, Herr Kollege Mayer. - Für die CDU-Fraktion erteile ich dem Abgeordneten Dr. Klose das Wort.

Abgeordneter Dr. Klose (CDU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben diesem Gesetzentwurf selbstverständlich zugestimmt. Was die Regierung an Vernünftigem vorlegt, findet unsere Zustimmung. Umgekehrt ist das nicht so.

Ich möchte die Gelegenheit benutzen und hier zum Ausdruck bringen, daß es mir am Herzen liegt, den Damen und Herren, die die Aufgaben des Schiedsamtes in unserem Land wahrnehmen, für ihre Arbeit in der Rechtspflege sehr herzlich zu danken.

(Allgemeiner Beifall)

(D)

Vizepräsident Schmidt: Schönen Dank, Herr Dr. Klose. - Für die F.D.P.-Fraktion spricht der Abgeordnete Lanfermann.

Abgeordneter Lanfermann (F.D.P.): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Auch wir haben keine Bedenken gegen dieses Gesetz und stimmen ihm zu.

Dem Dank, den Herrn Dr. Klose ausgesprochen hat, kann ich mich selbstverständlich anschließen.

Gleichwohl - dieser eine Satz sei noch erlaubt - werden wir aufgrund der Zahlen, die wir seit Jahren beobachten, uns in der Tat Gedanken darüber machen müssen, wie dieses Instrument in Zukunft genutzt werden kann. Es gibt dort Ressourcen, aber wir

(A) (Lanfermann [F.D.P.]

haben auch Probleme damit, daß die Bürger das nicht immer so annehmen. Das hat vielfältige Ursachen. Ich denke, das wird Gelegenheit für weitere Beratungen im Rechtsausschuß sein.

(Beifall bei der F.D.P.)

Vizepräsident Schmidt: Danke schön, Herr Lanfermann. - Für die GRÜNEN-Fraktion spricht der Abgeordnete Appel. Ich erteile ihm das Wort.

Abgeordneter Appel (GRÜNE): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben diesem Gesetzentwurf im Ausschuß nicht zugestimmt, weil er uns leider noch nicht weit genug geht. Wir würden es gern sehen, wenn das Schiedsverfahren öfter vorgeschaltet würde, dadurch die Justiz weiter entlastet würde und es auch im Vorfeld von Prozessen zu Schlichtungen und zum Austausch unter Bürgerinnen und Bürgern kommen könnte.

Über die in diese Richtung gehende Überlegung des Herrn Lanfermann werden wir sicher an anderer Stelle noch reden können. - Schönen Dank.

(B) (Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Schmidt: Danke schön, Kollege Appel. - Weitere Wortmeldungen zu diesem Gesetzentwurf liegen mir nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Wir kommen zur **Abstimmung**. Der Rechtsausschuß empfiehlt, den Gesetzentwurf der Landesregierung mit der vom Ausschuß beschlossenen Änderung hinsichtlich des Inkraftsetzungstermins anzunehmen. Wer für die Beschlußempfehlung ist, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer ist dagegen? - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist der **Gesetzentwurf** in zweiter Lesung einstimmig verabschiedet.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 17** auf:

(C)

Verfassungsgerichtliches Verfahren

wegen der Behauptung der Stadt Hückelhoven, § 3 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 3 des Flüchtlingsaufnahmegesetzes in der nach dem Urteil des Verfassungsgerichtshofs für das Land Nordrhein-Westfalen - VerfGH 3/91 - vom 22. September 1992 geltenden Fassung verletze die Vorschriften der Landesverfassung über das Recht der gemeindlichen Selbstverwaltung

VerfGH 20/92
Vorlage 11/1694

Beschlußempfehlung
des Rechtsausschusses
Drucksache 11/4749

Ich eröffne die **Beratung** und frage, ob das Wort gewünscht wird. - Das ist nicht der Fall. Ich schließe die **Beratung**.

Wir kommen zur **Abstimmung**. Der Rechtsausschuß empfiehlt in seiner **Beschlußempfehlung** Drucksache 11/4749, zu diesem verfassungsgerichtlichen Verfahren nicht Stellung zu nehmen. Wer ist für diese **Beschlußempfehlung**? - Die Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Die **Beschlußempfehlung** ist einstimmig angenommen. (D)

Tagesordnungspunkt 18 war abgesetzt.

Ich komme zu **Tagesordnungspunkt 19**:

Beschlüsse zu Petitionen
- Übersichten 28 und 29 -

Wird hierzu das Wort gewünscht? - Das ist nicht der Fall.